

TOP 14.

Aufpflasterungen Mühlenstraße (Beschluss-Nr: 132/2015)

Beschluss-Nr: 132/2015

Herr Vahl erläutert, dass die Autofahrer sich in der Mühlenstraße oft nicht an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit halten. Auch wird der Bolzplatz in der Mühlenstraße regelmäßig von Kindern genutzt. Er hält es daher für sinnvoll, in diesem Bereich die Höchstgeschwindigkeit mit 30 km/h zu begrenzen. Damit diese eingehalten wird, sei eine Aufpflasterung vor und nach dem Bolzplatz notwendig.

Herr Dr. Maidhof weist darauf hin, dass auch darüber nachgedacht werden sollte, wo weitere Aufpflasterungen sinnvoll sein.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, in der Mühlenstraße in Höhe bzw. vor und nach dem Bolzplatz die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge auf 30 km/h zu begrenzen. Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung wird durch mindestens zwei Aufpflasterungen, ähnlich wie sie vor dem Ortseingang Rohrbeck angelegt wurde, unterstützt.

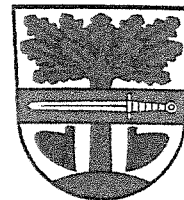
Abstimmungsergebnis:

18	Gesetzl. Anzahl der Mitgl. der GV
15	davon anwesend
15	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

in Abstimmung mit AB3 Prod, Lto 541001. 522100

29.3.16 Ko.

Gemeinde Dallgow-Döberitz



Beschlussvorlage	
132/2015	
Einreicher:	CDU-Fraktion

TOP: 14

Datum: 26.11.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	16.12.2015	öffentlich beschließend

Betreff

Aufpflasterungen Mühlenstraße

Antrag gem. § 35 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, in der Mühlenstraße in Höhe bzw. vor und nach dem Bolzplatz die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge auf 30 km/h zu begrenzen. Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung wird durch mindestens zwei Aufpflasterungen, ähnlich wie sie vor dem Ortseingang Rohrbeck angelegt wurde, unterstützt.

Begründung:

Der Bolzplatz wird regelmäßig von Kindern genutzt. Durch das Fehlen eines baulich abgegrenzten Gehweges dürfen Fußgänger an dieser Stelle auch die Fahrbahn benutzen. Zu ihrem Schutz ist die Geschwindigkeitsbegrenzung erforderlich. Erfahrungsgemäß muss eine Geschwindigkeitsbegrenzung durch bauliche Maßnahmen unterstützt werden. Aufpflasterungen sind dazu geeignet.

Kosten:

Für die Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung, Aufstellung von Verkehrszeichen und Einbau von zwei Aufpflasterungen werden Kosten in Höhe von 12.000 bis 15.000 Euro erwartet. Die Kosten sind aus Mitteln der Straßenunterhaltung zu decken.

Jörg Vahl

Fraktionsvorsitzender CDU

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten:	Produktkonto:	Ergebnis-Haushalt	Finanzhaushalt	HH-Jahr
Mittel stehen nicht zur Verfügung	Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:		Deckungsvorschlag:	